



Presseinformation

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.11.2018

TOP 3.1

Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Die **aktuelle Situation** in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth ist, wie in den letzten Jahren, maßgeblich von zwei Entwicklungen gekennzeichnet:

- a.) Enormer Bevölkerungszuwachs durch Geburten & Zuzüge
- b.) Fachkräftemangel

zu a.) Bevölkerungszuwachs

In vielen Landkreisgemeinden entstanden in den letzten Jahren neue Siedlungsgebiete. Außerdem findet eine zunehmende Nachverdichtung im Bestand statt. Auch für die Zukunft ist ein deutlicher Anstieg an neuen Wohneinheiten zu erwarten. Das führt zu einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs, auch in der Altersgruppe der 0-10-Jährigen. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2019 mind. 600 U3-Kinder mehr im Landkreis Fürth leben als im Jahr 2009 (von 2.700 Unter-3-Jährigen auf ca. 3.300 U3-Kinder). Der Landkreis arbeitet intensiv mit den Gemeinden zusammen, berät, begleitet und unterstützt, um vor diesem Hintergrund weiterhin ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen, denn die rasant ansteigende Kinderzahl führt natürlich auch zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Derzeit gelingt es jedoch nicht in jeder Gemeinde den Bedarf in allen drei Altersgruppen (U3-Kinder, Kindergarten- und Grundschulkindern) rechtzeitig zu decken.

Um den Zuzug der 0-10-Jährigen in neue Baugebiete zukünftig besser prognostizieren zu können, beauftragte der Landkreis Fürth nach intensiven Absprachen mit den Bürgermeistern und Sachbearbeitern der Gemeinden in den letzten 2 Jahren das Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen mit der Entwicklung eines Prognose-Tools. Hierzu wurden die zuletzt entstandenen Baugebiete in Wilhermsdorf, Großhabersdorf, Puschendorf und Stein ausgewertet und auf dieser Grundlage Orientierungswerte berechnet. Diese werden mit der Anzahl der entstehenden Wohneinheiten multipliziert und geben dann Auskunft darüber, mit wie vielen Kindern in den jeweiligen Altersgruppen (U3, Kiga, Grundschule) zu rechnen ist. Die Tools wurden den Bürgermeistern und den zuständigen Gemeinde-Sachbearbeitern bereits vor den Sommerferien vorgestellt und befinden sich somit bereits in der Anwendung.

zu b.) Fachkräftemangel

Der Mangel an ausgebildeten Erziehern ist seit Jahren ein Thema und spitzt sich auch im Landkreis Fürth immer weiter zu. Damit eine Kita eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen kann und eine entsprechende Betriebskostenförderung erhält, muss der vom Gesetzgeber vorgegebene Personalschlüssel eingehalten werden. Hierbei werden die gewichteten Buchungsstunden der anwesenden Kinder ins Verhältnis zu den Fachkraftstunden gesetzt. Wenn für den Kita-Träger absehbar ist, dass Fachkraftstunden fehlen (werden), bleibt

ihm zur Einhaltung des Personalschlüssels nur die Möglichkeit weniger Kinder zu betreuen, als es die Betriebserlaubnis vorsieht. Aus diesem Grund sind einige Kitas im Landkreis - gemessen an den belegbaren Plätzen laut Betriebserlaubnis - nicht voll belegt, obwohl gleichzeitig Wartelisten existieren. Eine Abfrage im Rahmen der Kitaleiterinnen-Dienstbesprechung Mitte Oktober 2018, bei der ca. 50 Kitas vertreten waren, hat ergeben, dass derzeit landkreisweit 15 Stellen unbesetzt sind. Anzunehmen ist, dass noch mehr Fachkräfte fehlen, da nicht alle Kitaleitungen anwesend waren und somit von ihnen keine Rückmeldung vorliegt. Der Landrat, die Jugendamtsleitung, die Jugendhilfeplanung, die Kita-Aufsicht u.a. kommunizieren die Problematik seit Jahren regelmäßig gegenüber Mandatsträgern, Dachverbänden usw. um auf diese Weise Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen.

Die im Folgenden dargestellten Belegungszahlen in der Kindertagesbetreuung sollten mit Blick auf diese Entwicklungen betrachtet werden.

Betreuungssituation

Unter-3-Jährige

Ursprünglich sollte zum Stichtag 31.12.2017 ein landkreisweites Platzangebot für ca. 42% der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung stehen. Hierzu sollten nach den damaligen Planungen der Landkreisgemeinden 175 Plätze in Kindertagespflege und 1181 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden, insgesamt also 1356 Plätze.

Tatsächlich standen in den Kindertageseinrichtungen am 31.12.2017 insgesamt 1131 U3-Plätze zur Verfügung. Mit den am 31.12.2017 bestehenden 176 Plätzen in Kindertagespflege wurden 1307 Betreuungsplätze für die genannte Altersgruppe angeboten. Damit wurde eine Versorgungsquote von 40,7% erreicht. Das ergibt eine leichte Abweichung vom Ausbauziel um 1,3 Prozentpunkte.

Von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot kann nur in den Gemeinden ausgegangen werden, in welchen keine Wartelisten existieren. Im Frühjahr 2018 standen insgesamt 25 U3-Kinder aus fünf Landkreisgemeinden auf der Warteliste.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ist eine Vollversorgung im Hinblick auf das Platzangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, da die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sich über 95% der Kinder dieser Altersgruppe in Betreuung befinden.

Nachdem die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe im landkreisweiten Durchschnitt zunimmt, werden in manchen Gemeinden die Betreuungsplätze knapp. Vereinzelt werden daher Krippengruppen in Kindergartengruppen umgewandelt und Anträge auf Erweiterung der Betriebserlaubnis gestellt, um der teils enormen Nachfrage gerecht zu werden.

Im Frühjahr 2018 konnte 45 Kindern dieser Altersgruppe aus insgesamt vier Landkreisgemeinden kein Betreuungsplatz zum 01.09.2018 angeboten werden.

Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter (Grundschulkindern) sind keine aktuellen bundesweit repräsentativen Studien zum Betreuungsbedarf bekannt. Durch den Ausbau der gebundenen Ganztagschule und die Neuerungen in der schulischen Betreuungslandschaft (Kombi-Modell, offene Ganztagsgruppen an der Grundschule) ist eine nachhaltige verlässliche Planung, insbesondere für den Hort mit seinen hohen räumlichen, personellen und fachlichen Standards, schwierig.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden 59% aller Grundschulkindern in einem Hort, einer (verlängerten) Mittagsbetreuung oder einer gebundenen Ganztagschule betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Landkreisgemeinden sowohl im Hortbereich als auch in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträger der Grundschulen darum bemüht der Nachfrage nach den jeweiligen

Betreuungsplätzen nachzukommen. Bei 39 Grundschulkindern aus vier Landkreisgemeinden ist dies zum Schulstart im September 2018 leider nicht gelungen.

Weitere Planung

Die Belegungszahlen vom 31.12.2017, die von den Gemeinden gemeldeten Versorgungs- und Ausbauziele bis zum Jahr 2022 sowie die aktuellen Herausforderungen wurden durch die Jugendhilfeplanerin des Landkreises Fürth im Juni 2018 in der Bürgermeisterdienstbesprechung und im Juli 2018 beim Treffen mit den zuständigen Sachbearbeitern der Rathäuser vorgestellt und diskutiert.

Viele Gemeinden schaffen derzeit weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, weil die Nachfrage dies erfordert und auch neue Baugebiete einen entsprechenden Bedarf generieren. So folgen in den nächsten Jahren voraussichtlich ca. 166 neue Krippenplätze, ca. 433 neue Plätze in Kindergärten und ca. 191 neue Hortplätze.

Darüber hinaus prüfen die Gemeinden insbesondere vor dem Hintergrund des derzeitigen Sonderinvestitionsprogramms des Bundes, welches für Gemeinden mittlerer Finanzkraft eine Förderung von bis zu 85% der Investitionskosten (inkl. FAG-Förderung) vorsieht, ob und in welchem Umfang weitere Betreuungsplätze für U3- und Kindergartenkinder geschaffen werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.